

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	der Stadtvertretung		
	des Haupt- und Finanzausschusses		
	des Wirtschaftsausschusses	07. 12. 2017	22

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2018

A) SACHVERHALT

In der Anlage ist der Entwurf des Wirtschaftsplanes für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2018 beigefügt.

Der Entwurf des Erfolgsplanes sieht im Wirtschaftsjahr 2018 bei Erträgen von 1.024.500,00 € und Aufwendungen von 1.035.000,00 € einen Jahresgewinn in Höhe von 10.500,00 € vor.

Im Vermögensplan sind geringfügige Investitionen für Ersatz, Ergänzungs- und Erneuerungsbeschaffungen in Höhe von 16.000,00 € sowie die Tilgung von Krediten in Höhe von 14.000,00 € vorgesehen.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sind im Wirtschaftsjahr 2018 nicht vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird, wie in den Vorjahren auch, auf 200.000,00€ festgesetzt. Der Kassenkredit dient zur Überbrückung der jahreszeitlichen Schwankungen bei den Erträgen und Aufwendungen.

Das Investitionsprogramm sieht lediglich geringfügige Investitionen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen vor.

Im Bereich der Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2018 haben sich die dargestellten geringfügigen Änderungen ergeben.

B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Seitens der Werkleitung wird empfohlen dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2018 zuzustimmen und die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2018 zu beschließen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wird ein geringer Jahresgewinn erwartet. Es ergeben sich somit keine finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsgeschehen der Stadt Heiligenhafen.

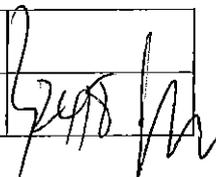
D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2018 wird beschossen.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 wird beschlossen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen durch Beschluss vom 2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt festgestellt:

1.	Es betragen	
	1.1 im Erfolgsplan	
	die Erträge	1.035.000,00 €
	die Aufwendungen	1.024.500,00 €
	der Jahresgewinn	10.500,00 €
	1.2 im Vermögensplan	
	die Einnahmen	30.000,00 €
	die Ausgaben	30.000,00 €
2.	Es werden festgesetzt	
	2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
	2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
	2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	200.000,00 €

Heiligenhafen, den

(Wohnrade)

(Gabriel)

Investitionsprogramm für das Wirtschaftsjahr 2018

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Investition	Vorauss. Volumen in T€	Planansatz				
			2017 in T€	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€	2021 in T€
1	Ersatz und Ergänzung von Maschinen, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung	92,5	28,5	16	16	16	16
	Gesamtsumme	92,5	28,5	16	16	16	16